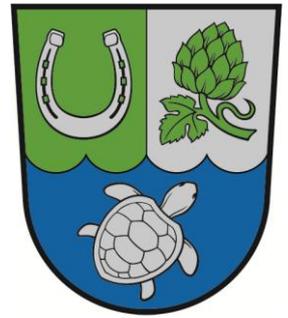


Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



14. Jahrgang, Ausgabe 04/2016, 16. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Seite 2 Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 06.06.2016
 - öffentlicher Teil -
Seite 3 Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Hoppegarten vom 06.06.2016
 - nichtöffentlicher Teil-

NICHTAMTLICHER TEIL

- Seite 4 Stellenausschreibung „SB in der Buchhaltung“ Wasser- und Bodenverband „Stöbber – Erpe“
Seite 4 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

I Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 06.06.2016 – öffentlicher Teil –

AN 069/2016/14-19

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, den alten Feuerwehrstandort Hönow für den Bauhof zu nutzen. Alle bisherigen Verträge und Planungen sollten darauf ausgerichtet werden, dass der alte Feuerwehrstandort neuer Standort des Bauhofes wird. Es ist zu überprüfen, ob die jetzigen Bauhofeinrichtungen zeitnah das Gelände des Standortes mit nutzen können und dort eine benötigte Halle errichtet werden kann. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist der Gemeindevertretung bis zum Ende des III. Quartales vorzulegen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
18 x ja; 3 x nein; 2 x enth.

AN 075/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt einen Appell an alle Mitglieder der Gemeindevertretung, alle Ortsbeiratsmitglieder und alle sachkundigen Einwohner, im Monat Juli 2016 eine einmalige Spende in Höhe ihrer monatlichen Aufwandsentschädigung an ortsansässige gemeinnützige Vereine oder ein konkretes Projekt (z.B. BRANDENBURGTAG 2016) zu leisten.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt
3 x ja; 19 x nein; 1 x enth.

AN 076/2016/14-19

Abberufung/Berufung eines sachkundigen Einwohners:

1. Die Gemeindevertretung beruft Herrn Detlef Kirchner als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur ab.
2. Die Gemeindevertretung beruft Herrn Christian Boerner, wohnhaft in 15366 Hoppegarten OT Hönow, Marderstraße 2 als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur.

Ergebnis: einstimmig angenommen
12 x ja; 0 x nein; 11 x enth.

DS 162/2016/14-19

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Finanzierung optionaler Bestandteil der Vergabeunterlagen zum Vorhaben „Neubau der Gebrüder-Grimm-Grundschule mit Zweifachsporthalle, Hort, Außensportanlagen und Ortsteilzentrum“ ist. Die Verwaltung wird beauftragt, parallele Angebote zur Aufnahme eines Kredits durch die Gemeinde einzuholen und die Varianten der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.“

Ergebnis: einstimmig angenommen
19 x ja; 0 x nein; 4 x enth.

**II Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 06.06.2016
– nichtöffentlicher Teil –**

DS 163/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.
Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstücks an die Erbbaurechtsnehmerin zum aktuellen Verkehrswert. Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens zur Ermittlung des Ankaufswertes hat die Antragstellerin zu tragen.
Die Gemeindevertretung erteilt eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises.

Ergebnis: mit Stimmengleichheit abgelehnt
11 x ja; 11 x nein; 1 x enth.

DS 150/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass der hälftige Miteigentumsanteil am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.
Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Miteigentumsanteils am Grundstück mindestens zum aktuellen Verkehrswert.

Die Gemeindevertretung stimmt der Bestellung von Grundschulden vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises zuzüglich geplanter Investition samt Nebenleistungen (für das gesamte Grundstück), zu.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vermarktung des Miteigentumsanteils der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Abwesenheitspfleger für den privaten Miteigentumsanteil abzustimmen, durchzuführen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig angenommen
23 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

Ende des amtlichen Teils / Beginn des nichtamtlichen Teils

III Bekanntmachungen

Wasser – und Bodenverband „Stöbber – Erpe“ Die Verbandsvorsteherin Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stellenausschreibung

Voraussichtlich zum 01.10.2016 ist die Stelle für eine/n

Sachbearbeiter/in in der Buchhaltung

mit 30 Wochenstunden zunächst befristet für 2 Jahre zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- in der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung: das Führen des Rechnungseingangsbuches, die Kontierung der Geschäftsvorfälle einschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung
- das Aufstellen des Jahresabschlusses und Zuarbeit zur Wirtschaftsplanung
- Zuarbeiten für die Lohnbuchhaltung
- die Führung der Kassengeschäfte
- Sekretariatsangelegenheiten, einschließlich Postein- und -ausgang
- Schreibarbeiten und Protokollführung für die Verbandsgremien

Vorausgesetzt werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bilanzbuchhalter/in oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Sicherheit bei der Arbeit mit Zahlen
- Fähigkeit zu kooperativem und selbständigen Arbeiten
- Eigenverantwortung, Flexibilität und Belastbarkeit, insbesondere bei Termindruck
- Sicherer Umgang mit der gängigen Computersoftware (MS-Office)
- Bürgerfreundlichkeit und Sozialkompetenz

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **15. Juli 2016** schriftlich an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“, Ernst-Thälmann-Straße 5 in 15345 Rehfelde.

Ende des nichtamtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 100 Exemplare,

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Mahlsdorfer Str. 59-63 (HEP) in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.